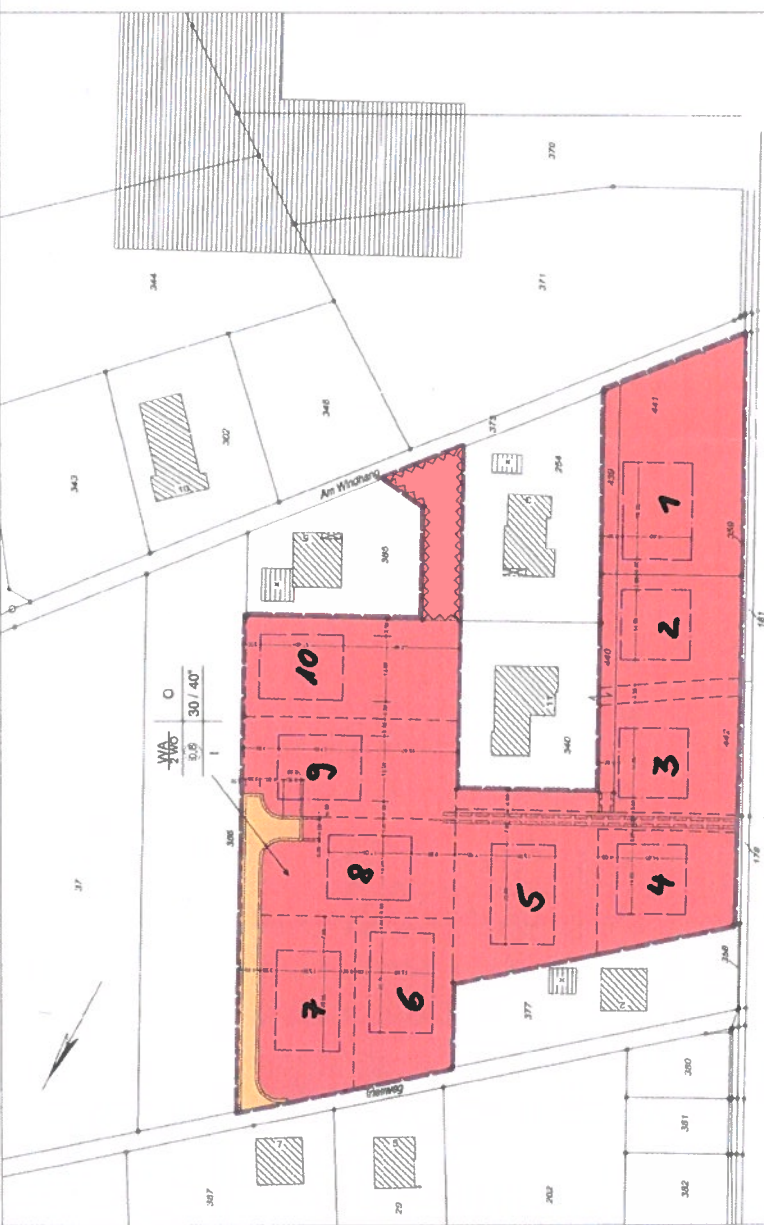


Auflage 4
Planzeichnung Nr. 12. Amd.
321 10 StraÙe / Ort

Gemeinde Nümbrecht - Gemarkung Marienbergshausen - Flur 13 (1. Bauabschnitt, II)

12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10



- Planzeichenerklärung**
zur 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 - Eisenroth
- A. Planungsrechtliche Festsetzungen gem § 9 Abs. 1 BauGB**
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 bis 11 BauNVO)
 - WA Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
 - Beschreibung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB)
 - Innenbau des Anbaubereiches des allgemeinen Wohngebietes sind je Wohngebäude nur 2 Wohnungen zulässig
 - Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und §§ 15, 16, 17 BauNVO)
 - GFZ Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
 - 1 Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 - Bauweise, Bauformen, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und §§ 22, 23 BauNVO)
 - 0 offene Bauweise
 - Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
 - Straßenverkehrsflächen
 - Sonstige Planzeichen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 12. Änderung des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu bestehende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB)
 - Umgrünung von Flächen, die von der Bebauung nutzbar sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)
- B. Gestaltungsfestsetzungen gem § 88 BauO NW**
- 30 - 40° Dachneigung als Mindest- und Höchstmaß
- C. Planzeichen der Planunterlage**
- bestehende Flurstücksgrenzen
vorgesehene Parzellierung
388 Flurstücknummern
Maßstäbe

Art der baulichen Nutzung		Bauweise	Nutzungsstabellens
Beschreibung der Zahl der Wohnungen			
GFZ		Dachneigung	
Zahl der Vollgeschosse			

Plangrundlage
Dipl.-Ing. Ernst Volmer
Städt. Bauamt Nümbrecht
November 2001

M 1:500

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 12.12.2002, den Änderungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB zur 12. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 - Eisenroth - gefasst.

Dieser Änderungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ersichtlich bekannt gemacht worden.

Nümbrecht, den 12.12.2002

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat, nachdem die Beteiligung gem. § 13 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB durchgeführt wurde, in seiner Sitzung am 29.09.2002, die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 - Eisenroth - gem. § 10 BauGB als Sitzung beschlossen.

Nümbrecht, den 29.09.2002

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat in seiner Sitzung am 12.12.2002, festgesetzt, dass durch die 12. vereinfachte Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 10 - Eisenroth - nicht berührt werden.

Nümbrecht, den 12.12.2002

Bürgermeister

Die 12. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 - Eisenroth - ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 12.12.2002, ersichtlich bekannt gemacht worden. Damit ist diese Änderung als Sitzung rechtsverbindlich geworden.

Nümbrecht, den 12.12.2002

Bürgermeister